

# Windkraftausbau in Hessen

NABU Hessen beantwortet Fragen der FR-Wirtschaftsredaktion



**FR:** Wie genau werden die 500 000 Euro Zahlung vom Projekt Vogelsberg verwaltet? Inwiefern ist der NABU an der Verwaltung des Geldes beteiligt, was wird damit finanziert?

**NABU Hessen:** Im Vogelsberg erreicht der Rotmilan die höchsten Siedlungsdichten in Deutschland. Das Mittelgebirge ist zum einen das größte hessische EU-Vogelschutzgebiet mit einer Fläche von 63.671 Hektar, zum anderen der am dichtesten mit Windrädern bebaute Landkreis in Hessen. Der weitere notwendige Ausbau der Windenergie darf nicht zu einer Gefährdung der Lebensgrundlagen für diejenigen Tierarten führen, für die Deutschland eine besondere Verantwortung im Rahmen der Sicherung der biologischen Vielfalt besitzt (UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011-2020). Der Rotmilan, der durch den Ausbau der Windenergie besonders gefährdet ist, gehört zu den herausragenden „Verantwortungsarten“ Deutschlands und Hessens.

Um die Belange des Klimaschutzes und der Bewahrung der biologischen Vielfalt in Ausgleich zu bringen, fordert der NABU Hessen in seinem Positionspapier zur Windkraft (<http://hessen.nabu.de/naturschutz/energie/>), in den Regionalplänen klare Vorranggebiete für Windkraft und solche für den Schutz der Biodiversität auszuweisen. Der NABU bekennt sich ausdrücklich zum Ziel der hessischen Landesregierung, 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windkraft auszuweisen. Das ist unter Berücksichtigung des Schutzes der biologischen Vielfalt problemlos möglich.

Im Zentrum des Vogelsberg-Projekts stehen Lebensraum-Optimierungen u. a. durch Ankäufe, Anpachtungen und Umstellung der Bewirtschaftungsform sowie die Sicherstellung von Horstwäldern (Nestbereiche des Rotmilans). Hierzu haben die beiden Windkraftbetreiber einen Naturschutzfonds eingerichtet. Über die aus dem Fonds zu ergreifenden Maßnahmen zur Förderung des Rotmilans entscheidet eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Regierungspräsidiums Gießen, des Landkreises Vogelsberg, der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, des Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg, der Landwirtschaftsverwaltung, der OVAG Energie GmbH und des NABU. Die erste Sitzung dazu findet Anfang März statt. Die Mittel einschließlich der aufgelaufenen Zinsen dürfen ausschließlich verwandt werden für

- die Planung und Durchführung von Habitat verbessernden Maßnahmen für den Rotmilan und windkraftrelevanter Fledermausarten im Vogelsbergkreis,
- den Ankauf, die Anpachtung oder der sonstigen Beschaffung von Grundstücken zur Durchführung solcher Maßnahmen im Vogelsbergkreis sowie
- die nachhaltige Bewirtschaftung und Betreuung solcher Maßnahmen im Vogelsbergkreis.

**FR:** Kritiker behaupten, das bebauungsplanlich falsche Windrad sei für den Naturschutz irrelevant gewesen. Ist das richtig? Inwiefern war es denn z.B. für den Artenschutz relevant?

**NABU Hessen:** In dem Verfahren ging es um einen Windpark bei Ulrichstein, in dem nach einem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) in Kassel im Mai 2012 fünf Windkraftanlagen abgeschaltet werden mussten. Die Anlagen waren mit Sofortvollzug der immissionsrechtlichen Genehmigung gebaut worden und hätten nach dem VGH-Urteil in den kommenden Jahren nicht in Betrieb genommen werden können. Bei der Genehmigung der fünf Anlagen waren die Belange des Schutzes der biologischen Vielfalt (Rotmilan und Fledermäuse) und Aspekte der Raumordnung im Hinblick auf Zug- und Rastvögel nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die problematischen Anlagen wurden in einem Korridor errichtet, der für Zugvögel freigehalten werden sollte. In Gesprächen mit der Naturschutzverwaltung und mit den Windkraftbetreibern hat der NABU Hessen nach Kompromisslösungen gesucht, um den Anliegen des Schutzes von Klima und Biodiversität gleichermaßen gerecht zu werden. Da ein „Versetzen“ von Windrädern nicht realistisch war, wurde eine Lösung angestrebt, die auf der einen Seite das Weiterbetreiben der Windräder und auf der anderen Seite den Schutz der biologischen Vielfalt und insbesondere der „Verantwortungsart“ Rotmilan ermöglicht.

**FR:** Inwiefern hat der Fall für den NABU Präzedenzcharakter? Sind ähnliche Ausgleichszahlungen für eine Einstellung der Klage in Zukunft weiter möglich?

**NABU Hessen:** Die Einrichtung eines Naturschutzfonds im Rahmen des Klageverfahrens im Vogelsberg ist für den NABU Hessen eine sinnvolle Einzelfalllösung in einem ganz speziellen Fall. Generell möchte der NABU Hessen erreichen, dass die Flächen, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden können, in den Regionalplänen der drei Regierungspräsidien eindeutig festgelegt werden und in ihrer Ausdehnung den Vorgaben der Landesregierung (2 Prozent-Ziel) entsprechen. Wenn diese Ausweisung unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes erfolgt und sich alle Windkraftbetreiber an die Regionalpläne halten, sind aus Sicht des NABU künftig Klageverfahren vermeidbar. Die Energiewende wird dort zum Problem, wo sie unregelt und ohne Rücksicht auf den Schutz der Biologischen Vielfalt erfolgt. Das Ziel des NABU ist es, Windkraftanlagen auf naturschutzfachlich verträgliche Standorte zu lenken.

**FR:** Wie steht der NABU Hessen zur Vorstellung des Werra-Meißner-Kreises des NABU, dort standardmäßig eine Fondszahlung zu erheben und dafür auf Klagen zu verzichten?

**NABU Hessen:** Die Fondslösung im Vogelsberg war ein Sonderfall im Zuge eines außergerichtlichen Vergleichs und kann kein „Standard“ sein. Einen standardmäßigen Klageverzicht gegen eine Fondseinzahlung gibt es nicht. Generell ist der Klageweg stets die letzte Möglichkeit, naturschutzfachlich nicht hinnehmbare Standorte von Windkraftanlagen noch einmal gerichtlich überprüfen zu lassen. Wenn die Regionalpläne in Hessen den Schutz der biologischen Vielfalt ausreichend berücksichtigen, wird das hoffentlich nur sehr selten der Fall sein. Generell hält es der NABU Hessen für notwendig, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen (Kompensation) für den Bau von Windrädern genau den Arten zu Gute kommen, die durch den Ausbau beeinträchtigt werden. Dies ist bisher nicht immer der Fall.

**FR:** Wie werden in anderen Kreisverbänden des NABU Hessen diese Überlegungen beurteilt?

**NABU Hessen:** Im Rahmen der Landesvertreter-Versammlung 2010, dem höchsten Gremium des NABU auf Landesebene, wurde das Positionspapier zu "Windenergie und Naturschutz" einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet. In dem Positionspapier wird deutlich gemacht, dass der Ausbau der Windenergie ein wichtiger Bestandteil der Energiewende ist. Das Papier wurde bereits vor dem Atom-Desaster in Fukushima am 11. März 2011 verabschiedet. Der NABU wollte damit bereits vor der politisch forcierten Energiewende den Ausbau der Windkraft in Hessen vorantreiben, indem durch kluge Standortwahl Konflikte mit dem Naturschutz von vornherein ausgeschlossen werden. Ziel war eigentlich ein gemeinsames Positionspapier mit dem Landesverband Hessen des Bundesverbandes Windenergie. Dieser hat sich jedoch wenige Tage vor der öffentlichen Vorstellung davon zurückgezogen, weil er keine Vorrangflächen für den Schutz der Biologischen Vielfalt zugehen wollte (siehe PM vom 27.5.11).

NABU-PM vom 11.4.2011:

[http://hessen.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?popup=true&show=387&db=presseservice\\_hessen](http://hessen.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?popup=true&show=387&db=presseservice_hessen)

NABU-PM vom 27.5.2011:

[http://hessen.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?popup=true&show=421&db=presseservice\\_hessen](http://hessen.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?popup=true&show=421&db=presseservice_hessen)

**FR:** Auch am Hilsberg (Gemeinde Bad Endbach) hat der NABU Ende vergangenen Jahres eine Klage zurückgezogen, im Gegenzug für ein „tolles Gesamtpaket“, wie Herr Mai zitiert wird. Könnten Sie bitte noch einmal genau auflisten, was Teil dieses Pakets ist?

**NABU Hessen:** Zu der Absprache mit der Gemeinde Bad Endbach gehören das Verschieben eines der fünf geplanten Windräder zum Schutz des Rotmilans, der Abbau von zwei älteren Windrädern inmitten seines Jagdgebietes in der Feldflur, die Umwandlung von 6 Hektar Gemeindeland von Acker zu Grünland als Nahrungsraum und die verlängerte Erdverkabelung einer Überlandleitung, die eine Kollisionsgefahr für den Rotmilan darstellen kann. Damit kann die Gefahr eines Stromtods bei Greifvögeln und Eulen im Raum Hilsberg deutlich reduziert werden. Zur Sicherung eines bestehenden Rotmilanhorstes in der Gemarkung soll zudem ein 2 Hektar großes Waldstück aus der Nutzung und zum dauerhaften Schutz von der Gemeinde an die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe übertragen werden. Die NABU-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Biologische Vielfalt in Hessen durch den Erwerb und langfristigen Schutz von Biotopen zu bewahren. Zu ihren Schutzgebieten gehören auch Flächen des Nationalen Naturerbes.

(13.2.2013)